



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0077/2018

Vorlage: AW/0095/2018				Datum: 24.08.2018			
Oberbürgermeister							
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"				Az.:	
Betreff: Anfrage der F/B/G Ratsfraktion Fahrgastschiffe am Peter Altmeier Ufer							
Gremienweg:							
30.08.2018	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Antwort:

Zu 1.: Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind nicht für die Überwachung der Fahrgastschiffe zuständig. Im Wachbuch für den 04. und 07. Juli 2018 sind keine Zwischenfälle dokumentiert. Da es keine Zuständigkeit des Ordnungsamtes gibt, erfolgen auch keine speziellen Kontrollen.

Zu 2.:

- Wie ist denn nun **NACHWEISLICH** der tatsächliche Stand?

Um die Lärmbelastung für Anwohner so gering wie möglich zu halten gilt in dem von der Koblenz-Touristik bewirtschafteten Bereich am Peter-Altmeier-Ufer eine Anschlusspflicht an die dort vorhandenen städtischen Stromversorgungsanlagen. Der Betrieb eigener Stromerzeugungsanlagen auf den Schiffen ist grundsätzlich unzulässig. Dies wird in der „Nutzungsvereinbarung über die Benutzung der Anlegestellen am Peter-Altmeier-Ufer von Mosel-km 0,580 bis 1,013 in Koblenz“ geregelt, die die Reedereien bei der Anmeldung unterzeichnen müssen.

Ausgenommen von der Anschlusspflicht sind Schiffe, die nur für einen Kurzaufenthalt in Koblenz (unter 2 Stunden) festmachen. In diesen Fällen ist der Aufwand für das Anschließen unverhältnismäßig hoch.

Am 7. Juli waren laut den Unterlagen der Hafenmeisterei alle Schiffe an die Stromversorgung angeschlossen. Allerdings nimmt das Anschließen an die Stromversorgung eine gewisse Zeit in Anspruch, in dieser Zeit laufen die Schiffsaggregate weiter.

- Wer kontrolliert wann?

Die Kontrolle erfolgt zweistufig: Über ein Computerprogramm können die Hafenmeister erkennen, ob die Schiffe korrekt an die Stromversorgung angeschlossen sind. Zusätzlich findet eine Kontrolle vor Ort statt. Sollte ein Schiff nach einer Stunde noch nicht angeschlossen sein, kontaktieren die Hafenmeister den Kapitän.

- Sind die durchgeführten Kontrollen aktenkundig?

Die durchgeführten Kontrollen werden routinemäßig durchgeführt und nicht eigens festgehalten. Da der Stromverbrauch den Reedereien in Rechnung gestellt wird, werden aber die Abnahmemenge sowie der Zeitraum erfasst, in dem ein Schiff angeschlossen war.

Zu 3.:

- Was macht der Hafenmeister?

s. Antwort auf die Frage „wer kontrolliert wann“

